

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Autoren

## Präambel

2tausend3 – Inh. Thomas Guttische ist ein Anbieter von Text- und Beratungsdienstleistungen. Diese werden entweder vor Ort beim Autor (im Nachfolgenden auch Auftragnehmer genannt), in den Geschäftsräumen von 2tausend3 (im Nachfolgenden auch Auftraggeber genannt), in extra dafür angemieteten Räumlichkeiten oder am Telefon erbracht.

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge, deren Gegenstand Text- und Beratungsdienstleistungen sind.
- (2) Geschäftsbedingungen des Autors finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## § 2 Auftrag & Leistungsumfang

- (1) 2tausend3 fragt beim Autor konkrete Aufträge an. Die einzelnen Anfragen sind detailliert mit Gegenstand, Auftragsumfang, zeitlichen Vorgaben sowie Honorar beschrieben.
- (2) Sagt dem Autor ein angebotener Auftrag zu, hat er/sie das umgehend anzuzeigen. Gleichzeitig unterbreitet der Autor 2tausend3 selbstständig Terminvorschläge für geforderte Zwischenlieferungen oder bestätigt die avisierten Terminvorgaben.
- (3) Die Auftragsvergabe und Annahme geschieht i.d.R. auf elektronischem Wege (E-Mail).
- (4) Pünktlich zu den vereinbarten Terminen erfolgen Zwischenlieferungen, die über den aktuellen Bearbeitungsstand informieren.
- (5) Die übertragenen Aufträge führt der Autor stets sach- und termingerecht durch.
- (6) Der Autor garantiert 2tausend3, dass das angefertigte Werk, ein gemäß den wissenschaftlichen Standards im jeweiligen Fach- und Themengebiet ein ohne weitere Änderungen nutzbarer Beitrag ist.

## § 3 Kosten der Zusammenarbeit & Nachbesserung

- (1) In der verbindlichen Auftragsanfrage von 2tausend3 sind sämtliche Details zu Recherche- und Beratungsgesetz, Texterstellung und sonstigen Arbeiten geregelt. Sollte im Verlauf der Auftragsabwicklung durch den Autor sich die Anzeichen mehren, dass der Aufwand steigt – also mehr Seiten als ursprünglich geplant erstellt werden; ist dies unverzüglich anzuzeigen. Die bloße Mehrerstellung zieht nicht zwangsläufig ein erhöhtes Honorar für den Autor nach sich.
- (2) Liefert der Autor mehr als die geforderten und erwarteten Seiten oder benötigt der Autor mehr Stunden als ursprünglich veranschlagt, so berechtigt dies nicht automatisch zu einem höherem Honorar. Nur in Ausnahmefällen ist eine nachträgliche Anpassung des Honorars möglich.
- (3) Das Entgelt für die Dienste des Autors wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar/Tagessatz), nach zu erstellenden/bearbeitenden Seiten oder als Festpreis schriftlich festgelegt. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen.
- (4) Das ausgelobte Honorar versteht zzgl. gesetzl. Mwst.
- (5) Sofern nicht anders vereinbart, hat der Autor keinen Anspruch auf Ersatz von Auslagen.
- (6) Nach Auslieferung des fertigen Werkes durch den Autor stehen 2tausend3 noch zwei Korrekturschleifen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu.

---

#### **§ 4 Haftung, Auftragsrückgabe & Mitwirkungspflichten**

- (1) 2tausend3 unterstützt den Autor bei der Umsetzung von wissenschaftlichen Vorgaben mit qualifizierten Maßnahmen.
- (2) Mit verbindlicher Zusage des Autors, das jeweils angebotene (wissenschaftliche) Werk herzustellen, verpflichtet sich der Autor, dieses innerhalb der von 2tausend3 gesetzten Frist zu liefern.
- (3) Ist der Autor gezwungen aufgrund von ihm/ihr zu vertretenen Gründen, den Auftrag zurückzugeben, tritt automatisch eine Schadensersatzpflicht in Kraft: Mit Rückgabe des Auftrages wird eine Auftragsentschädigung i.H.v. 15 Prozent der ausgelobten Auftragssumme, mind. jedoch 250 EUR (zzgl. gesetzl. MwSt.), an 2tausend3 sofort fällig.
- (4) Der Autor unterliegt keinem persönlichen Weisungsrecht von 2tausend3.

#### **§ 5 Bevorzugt eingesetzte Softwareprodukte & Textseite**

- (1) Für einen reibungslosen Datenaustausch empfiehlt 2tausend3 die Nutzung von offenen Dateistandards. Erste Wahl sind dabei die Dateiformate von OpenOffice/NeoOffice.
- (2) Die Lieferungen des Autors erfolgen i.d.R. als \*.odt, \*.pdf und \*.doc. Beste Weiterverarbeitungsergebnisse – egal auf welchem Betriebssystem – sichert die Installation einer aktuellen OpenOffice-Version. Die so genannte „freie“ Software kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden.
- (3) Besteht ein Autor auf dem Einsatz von lizenzpflichtiger Software, bspw. Microsoft Office, iWork, etc. – zieht das in aller Regel einen Abschlag in der Honorarfestlegung nach sich.
- (4) Eine Standardtextseite umfasst exakt 1.600 Zeichen inkl. Leerzeichen – nach DIN ISO. Der Zeilenabstand ist anderthalbzeilig.
- (5) Die Gesamtseitenanzahl ergibt sich nicht aus der Anzeige im Textverarbeitungsprogramm. Vielmehr wird die Gesamtzeichenzahl – abzgl. automatisch erstellter Verzeichnisse – durch die Zeichenanzahl einer Standardtextseite geteilt. Je vollständig kompletierter Textseite kann ein Seitenhonorar in Rechnung gestellt.

#### **§ 6 Nutzungsrechte & Gerichtsstand**

- (1) Mit Auslieferung des Auftrages räumt der Autor 2tausend3 das alleinige Nutzungsrecht ein. Etwaige Regelungen des Urheberrechts bleiben davon unberührt.
- (2) Der Autor räumt 2tausend3 das ausschließliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, auf alle Nutzungsarten bezogene Nutzungsrecht an den von ihm/ihr gelieferten Beiträgen ein. Der Autor stimmt der Einräumung weiterer zukünftiger Nutzungsrechte durch 2tausend3 zu. Das Nutzungsrecht erstreckt sich insbesondere auf die Nutzung der Beiträge im In- und Ausland, in körperlicher und unkörperlicher, digitaler und analoger Form, zum Vervielfältigen, Verbreiten, Vermieten, Verleihen, Archivieren, Bearbeiten, Senden, Übersetzen, Wiedergeben von Funksendungen und Verfilmen, Übertragen auf Dritte mit dem Recht der Weiterübertragung, ungeachtet der Verwertungszwecke (auch gewerbliche Nutzung, etc.). Eine Mehrfachnutzung der Beiträge, auch als Vorlage für andere Nutzungsarten und außerhalb der genannten Mediengattungen, ist zulässig, ebenso eine Nutzung in Kooperation mit Dritten oder durch Dritte unter Übertragung von einfachen Nutzungsrechten oder Befugnissen einschließlich der Weiterübertragung.
- (3) Der Autor garantiert 2tausend3 den Bestand der vorstehend aufgeführten Rechte und versichert, dass die von ihm/ihr gelieferten Beiträge nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Soweit Dritten irgendwelche Rechte zustehen, verpflichtet sich der Autor, 2tausend3 hiervon sowie von den Kosten einer etwaigen Inanspruchnahme durch Dritte freizustellen.
- (4) Der Gerichtsstand ist Leipzig.

#### **§ 7 Gefährdung des Geschäftsverhältnisses**

- (1) Der Autor verpflichtet sich alles zu unterlassen, was sein/ihr Geschäftsverhältnis mit 2tausend3 gefährden könnte. Dies gilt besonders für Anstellungsangebote und für Angebote, Aufträge von 2tausend3 direkt mit dem Kunden abzuwickeln.
- (2) Verstößt ein Autor gegen dieses Gebot, wird eine Vertragsstrafe i.H.v. 5000 EUR sofort an 2tausend3 fällig.

---

## § 8 Verschwiegenheitserklärung

- (1) Auftraggeber & Auftragnehmer verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche ihnen in Zusammenarbeit oder bei Gelegenheit anvertraut oder bekannt werden, vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren.
- (2) Diese Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich insbesondere auf:
  - (a) die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Auftraggeber & Auftragnehmer sowie deren Absichten, Objekte, Planungen und internen Verhältnisse;
  - (b) die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Daten der Angestellten, Kunden und Geschäftspartner der Auftraggeber & Auftragnehmer;
  - (c) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.
- (3) Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit findet keine Anwendung auf diejenigen vertraulichen Informationen, die der bereits bekannt waren, bevor Auftraggeber & Auftragnehmer ihr diese weitergab oder eröffnete oder Informationen, welche die von Dritten, die ihrerseits weder direkt noch indirekt eine Vertraulichkeitsverpflichtung gegenüber dem Auftraggeber abgegeben haben, erworben wurden, oder die zur Zeit oder später ohne Verschulden der Öffentlichkeit allgemein zugänglich werden oder worden.
- (4) Auftraggeber & Auftragnehmer verpflichten sich, ihren Angestellten, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen die gleichen Verpflichtungen zur Geheimhaltung entsprechend dieser Vereinbarung –im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten schriftlich – auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Arbeits- oder Auftragsverhältnis aufzuerlegen.
- (5) Des Weiteren ist zu beachten:
  - (a) Die Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich auf sämtliche Äußerungen nicht nur gegenüber Fremden, sondern auch gegenüber Angehörigen im Sinne des § 11 StGB.;
  - (b) sie erstreckt sich auf sämtliche Unterlagen, Geschäftspapiere, Belege und nicht verkörperte Informationen.
- (6) Auftraggeber & Auftragnehmer verpflichteten sich des Weiteren, geschützte personenbezogene Daten nicht unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
- (7) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt bei wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund ist die Aussage vor Gericht. Auftraggeber & Auftragnehmer werden in diesem Fall von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

## § 9 Schriftform & Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Diese Bestimmung kann nur schriftlich aufgehoben oder geändert werden.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vorschriften nicht. Die unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.